



Verein Spitex Würenlos

Fondsreglement

Fondsreglement

1. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Fondsreglement stützt sich auf Art. 17, 19 und 22 der Statuten des Vereins Spitex Würenlos sowie auf Art. 1 des Anhangs 2 der Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Würenlos. Der Fonds setzt sich aus den Spenden, welche zugunsten der Spitex Würenlos ausgerichtet werden, zusammen.

Spenden ohne Zweckbestimmung gelten als reguläre Erträge und sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Regelung. Sie sind für die Erbringung der in der Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Würenlos genannten Dienstleistungen bestimmt.

2. Verwendungszweck

Die zweckgebundene Spenden und Legate fliessen in den Spendenfonds und werden in der Bilanz/Betriebsrechnung separat ausgewiesen. Das Vermögen des Spendenfonds wird verzinst und die entsprechenden Zinsen dem Fondsvermögen zugewiesen.

Die Mittel des Fonds können zur finanziellen Unterstützung von Massnahmen verwendet werden, welche direkt oder indirekt der Klienten der Spitex Würenlos zugutekommen.

Solche Massnahmen können sein:

- Anschaffungen von Pflege-Hilfsmitteln, welche die ordentliche Betriebsrechnung übersteigen oder durch die ordentliche Betriebsrechnung nicht gedeckt sind.
- Unterstützung einzelner Klienten, z.B. durch Kostenübernahme von Massnahmen, welche den Verbleib zu Hause möglich machen oder erleichtern.
- Die Mittel des Fonds können zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Entwicklung der Spitex Würenlos verwendet werden.
- Auf Beschluss des Vorstandes hin ist auch die Finanzierung weiterer Ausgaben möglich.

3. Verfügungsrecht

Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel. Entscheide werden im Protokoll der entsprechenden Vorstandssitzung festgehalten.

4. Fondsverwaltung

Der Fonds wird durch die/den Rechnungsführer/in der Spitex Würenlos verwaltet.

5. Rechnungsführung

Das Kapital des Fonds wird in der Bilanz der Betriebsrechnung ausgewiesen.

6. Revision

Die Kontrolle erfolgt mit der ordentlichen jährlichen Revision der Betriebsrechnung.

7. Schlussbestimmungen/Inkrafttreten

Dieses Fondsreglement wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 2. März 2016 beschlossen und tritt rückwirkend per 1. Dezember 2015 in Kraft.

Würenlos, 2. März 2016

SPITEX WÜRENLOS



Nico Kunz
Präsident

Anton Möckel
Vizepräsident